

Krakauer Zeitung.

Nr. 193.

Samstag den 25. August

1866.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grodz-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasestein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierzählige Zeitung 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übermittelt Carl Budweiser. — Beiträge werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem Prager Bürgermeister Dr. Benj. Belfy in Anerkennung seiner unter den schwierigsten Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Loyalität das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allerhöchst zu verleihen und zugleich anzuordnen, geruht, daß dem Stadttheile der königlichen Hauptstadt Prag für seine treue patriotische Haltung das bejedere Allerhöchste Wohlgefallen auszusprechen ist.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. allerhöchst zu gestatten geruht, daß der Polizeidirektor und Regierungsrath Joseph Garin das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester Ordens annehmen und tragen darf.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. den Ministerialconseissen im Finanzministerium Franz Freiherrn v. Riebel, Dr. Joseph Baczek und Georg Zimmermann trarfen den Titel und Charakter von Ministerialsecretären allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. den disponiblen f. f. Kreisgerichtsräte mit Auskührerreferenten bei dem Obergerichte in Herrmannstadt Friedrich Wagner den Titel und Charakter eines Obergerechtsamts allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. den Ministerialconseissen im Finanzministerium Franz Freiherrn v. Riebel, Dr. Joseph Baczek und Georg Zimmermann trarfen den Titel und Charakter von Ministerialsecretären allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. August d. J. dem Lemberger oberlandesgerichtlichen Gültigkeitsdirektoradjointen Michael Goralski bei seinem Uebertritt in den Ruhestand in Anerkennung seiner viertägigen, erprobten und treuen Dienst das goldene Verdienstkreuz allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J. dem Bestallungsdiplome des zum Königlich spanischen Consul in Triest ernannten Dr. Joaquín Gatica Miranda das Allerhöchste Gerechtur allerhöchst zu ertheilen geruht.

Der am 13. dieses Monats in Berlin paraphirte Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg hat am 17. d. M. bereits die Unterschrift Sr. Majestät des Königs erhalten und ist zur Auswechslung der Ratificationen nach Berlin abgegangen. Da Württemberg sofort auch zur Deckung der Kriegskostenentschädigung (8 Millionen) aus dem Staatsfonds (Grundstockvermögen) geschritten ist, und für die Obligationen à 1000 fl. älterer Anlehen, worin das Grundstockvermögen angelegt wurde, nach Berlin abgeführt hat, so ist die Sache bereits so ziemlich glatt abgemacht und es hat in der That der Abmarsch der preußischen Truppen aus Württemberg bereits begonnen.

Der Frieden zwischen Baiern und Preußen ist am 22. d. in Berlin unterzeichnet worden. Die amtliche Bayerische Zeitung vom gestrigen Tage fügt dieser Mitteilung bei: "Die Kriegskosten-Entschädigung ist erhöht; dagegen ist es gelungen, die Gebietsabtretungen auf ein nicht beträchtliches Maß zurückzuführen. An die commandirenden preußischen Generale v. Göben in Würzburg und v. Horn in Nürnberg sind die Befehle zur Einstellung aller Feindseligkeiten bereits gestellt worden." Die Kriegskosten belaufen sich auf 30 Millionen Gulden; die Gebietsabtretungen wollen gar nichts bedeuten. Preußen hat seine Forderungen in Bezug auf Lichtenfels fallen lassen und erhält nur Tann, Hildes und Gersfeld, den gegen Thüringen einschneidenden nördlichsten Zwischenraum zwischen den beiden in seiner Umgebung sich bekämpfenden Courants hin und her lavirenden Politik des Kaisers. Er ermächtigte den Botschafter in Berlin, dem Grafen Bismarck zu sagen, daß es er wieder mit Depeschen Benedek's nach Josephstadt nicht darauf ankomme, sich nach dieser oder jener Seite um ein paar Quadratmeilen zu vergrößern, sondern darüber zu wachen, daß die neue Organisation Deutschlands das europäische Gleichgewicht und die Interessen Frankreichs nicht gefährde. In Berlin konnte man das nach dem Vorhergegangenen mit Recht einen diplomatischen Rückzug nennen.

Bezüglich der Ansprüche, welche die Stadt Düsseldorf jetzt auf die seit 1805 in München befindlichen Bilder der ehemaligen Düsseldorfer Gemäldegalerie erhebt, schreibt man der "Boh.", werden nun doch, unabhängig von jenen mit Preußen, hier geführt werden und man wird kaum irre gehen, wenn man hierin nicht blos den Einfluß Frankreichs, sondern auch die Folge preußischer Vorstellungen erblickt. Der Waffenstillstand mit Italien läuft bekanntlich am 9. September ab und es fragt sich nur, ob bis dahin das Friedenswerk zum Abschluß gelangen kann. Insfern als General Menabrea die weitgehendsten Vollmachten hat, sollte man dies erwarten, zumal die Forderungen Österreichs ohnehin mäßig, aber auch unabänderlich sind. Von einer Abtretung des Trientino oder von einer Ablösung desselben will man hier, und wohl mit Zug und Recht, nichts wissen. Die Frage der Gränzregulirung dürfte noch am meisten Schwierigkeiten bieten, doch braucht sie den Friedensabschluß nicht aufzuhalten, da man im Vertrage außer der Gräfin Venburg auch täglich die Herren selbst diesen Punkt offen lassen kann und die Absicht obwaltet, die Gränzlinie unter Mitwirkung einer gemischten militärischen Commission sicher stellen zu lassen.

Der französische Gesandte in Florenz Baron Malaret hat sich am 18. d. in das Hauptquartier begeben, um dem König Victor Emanuel einen eigenhändigen Brief des Kaisers Napoleon zu überbringen. Nach der "Gazzetta di Firenze" erfüllt dieser Brief die im Vertrage von Nikolsburg eingeschlossene Formalität, daß Kaiser Napoleon Venezien zur Verfügung des Königs von Italien stellt. Hierauf beginnen dann sofort die Verhandlungen über den Frieden zwischen Italien und Österreich. Der "Boh." schreibt man über diesen Brief aus Florenz: Man ergeht sich in Vermuthungen über den Inhalt des Briefes des Kaisers Napoleon an den König Victor Emanuel, der vor einigen Tagen durch einen außerordentlichen Courier der hiesigen französischen Gesandtschaft überbracht worden. Baron Malaret begab sich unverzüglich nach Padua, um dieses wichtige Actstück dem

Könige zu überreichen. Man hört übereinstimmend, daß dieser Brief eine besondere Wichtigkeit habe und auch an die Deutlichkeit gelangen werde. Derselbe bezieht sich wahrscheinlich nicht nur auf den bevorstehenden Friedensschluß und die dadurch eröffnete neue Phase in der Entwicklung Italiens, sondern auch auf die römische Frage. Daß Frankreich dieser Frage in jüngster Zeit wieder seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, ist gewiß. Wenn gerüchtweise verlautet, der Papst habe dem Kaiser bereits förmlich das

Bacariat im Kirchenstaate angefragt, so bedarf das

noch der Bestätigung. Aber die frühere Starrheit

des non possumus ist verschwunden und die Curie

scheint jetzt keinen Anstand mehr zu nehmen, einer

Vermittlung auf dem in der Thouvenel'schen Note von

1861 entwickelten Grundlagen beizutreten. Italien

wird freilich mehr verlangen, aber eine Annäherung

ist jetzt wenigstens "im Principe" möglich geworden.

Es scheint, daß der Kaiser auf eine Combination hinwirkt, welche nach seiner Ansicht die definitive Löhung

der römischen Frage sein soll; seinem Plane aber steht

Nicasoli im Wege, der an seinen oft genug ausgesprochenen italienischen Prinzipien festhält.

Der am 13. dieses Monats in Berlin par-

aphirte Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg hat am 17. d. M. bereits die Unterschrift

Sr. Majestät des Königs erhalten und ist zur Aus-

wechslung der Ratificationen nach Berlin abgegangen.

Da Württemberg sofort auch zur Deckung der Kriegs-

kostenentschädigung (8 Millionen) aus dem Staats-

fonds (Grundstockvermögen) geschritten ist, und für die

Obligationen à 1000 fl. älterer Anlehen, worin das

Grundstockvermögen angelegt wurde, nach Berlin

abgeführt hat, so ist die Sache bereits so ziemlich

glatt abgemacht und es hat in der That der Abmarsch

der preußischen Truppen aus Württemberg bereits

begonnen.

Der Frieden zwischen Baiern und Preußen ist

am 22. d. in Berlin unterzeichnet worden. Die amtliche

Bayerische Zeitung vom gestrigen Tage fügt dieser

Mitteilung bei: "Die Kriegskosten-Entschädigung

ist erhöht; dagegen ist es gelungen, die Gebietsabtretungen auf ein nicht beträchtliches Maß zurückzuführen.

An die commandirenden preußischen Generale v. Göben in Würzburg und v. Horn in Nürnberg

sind die Befehle zur Einstellung aller Feindseligkeiten

bereits gestellt worden." Die Kriegskosten

belaufen sich auf 30 Millionen Gulden; die Gebietsab-

treterungen wollen gar nichts bedeuten. Preußen hat

seine Forderungen in Bezug auf Lichtenfels fallen las-

sen und erhält nur Tann, Hildes und Gersfeld, den

gegen Thüringen einschneidenden nördlichsten Zwischen-

raum zwischen den beiden in seiner Umgebung sich

bekämpfenden Courants hin und her lavirenden

Politik des Kaisers. Er ermächtigte den Botschafter

in Berlin, dem Grafen Bismarck zu sagen, daß es

er wieder mit Depeschen Benedek's nach Josephstadt

nicht darauf ankomme, sich nach dieser oder jener

Seite um ein paar Quadratmeilen zu vergrößern, son-

dern darüber zu wachen, daß die neue Organisa-

tion Deutschlands das europäische Gleichgewicht und

die Interessen Frankreichs nicht gefährde. In Berlin

konnte man das nach dem Vorhergegangenen mit

Recht einen diplomatischen Rückzug nennen.

Der Frieden zwischen Baiern und Preußen ist

am 22. d. in Berlin unterzeichnet worden. Die amtliche

Bayerische Zeitung vom gestrigen Tage fügt dieser

Mitteilung bei: "Die Kriegskosten-Entschädigung

ist erhöht; dagegen ist es gelungen, die Gebietsabtretungen auf ein nicht beträchtliches Maß zurückzuführen.

An die commandirenden preußischen Generale v. Göben in Würzburg und v. Horn in Nürnberg

sind die Befehle zur Einstellung aller Feindseligkeiten

bereits gestellt worden." Die Kriegskosten

belaufen sich auf 30 Millionen Gulden; die Gebietsab-

treterungen wollen gar nichts bedeuten. Preußen hat

seine Forderungen in Bezug auf Lichtenfels fallen las-

sen und erhält nur Tann, Hildes und Gersfeld, den

gegen Thüringen einschneidenden nördlichsten Zwischen-

raum zwischen den beiden in seiner Umgebung sich

bekämpfenden Courants hin und her lavirenden

Politik des Kaisers. Er ermächtigte den Botschafter

in Berlin, dem Grafen Bismarck zu sagen, daß es

er wieder mit Depeschen Benedek's nach Josephstadt

nicht darauf ankomme, sich nach dieser oder jener

Seite um ein paar Quadratmeilen zu vergrößern, son-

dern darüber zu wachen, daß die neue Organisa-

tion Deutschlands das europäische Gleichgewicht und

die Interessen Frankreichs nicht gefährde. In Berlin

konnte man das nach dem Vorhergegangenen mit

Recht einen diplomatischen Rückzug nennen.

Bundesfestung zu sein. Hierauf soll die preußische Regierung jetzt erwideren, daß Preußen's Recht, diese Festung mit Truppen zu belegen, nicht aus dem Bundesrecht, sondern aus den europäischen Traditionen von 1815 herrühre, und daß Preußen nicht willens sei, auf dieses Recht zu verzichten. Es läßt sich noch nicht absehen, ob das zu dauernden Verwicklungen führen wird.

Die Aeußerungen des französischen Botschafters Herrn Benedetti, schreibt die "B. u. H. C.", sollen an der vorläufigen Erhaltung des Friedens nicht mehr zweifeln lassen. Die Behauptung, daß wegen der Compensations-Angelegenheit, welche für jetzt erlebt ist, ein förmlicher Notenaustausch oder Depeschen-

wechsel stattgefunden habe, wird von allen Seiten als vollständig unbegründet bezeichnet.

Die Episode der Compensations-Verhandlungen, schreibt ein Pariser Corr. der "Presse", kann derzeit als volständig beendet angesehen werden. Man weiß jetzt, daß Herr Drouyn de Lhuys ein Politiker der alten Schule und im Stillen ein großer Verehrer Thiers, in seinem Revindicationen so weit gegangen war, dem Herrn Benedetti einen förmlichen Vertragsentwurf zu schicken, den dieser dem Berliner Cabinet unterbreiten sollte und dessen Stipulationen allerdings im Wesentlichen auf die Gräben von 1814 hinausließen. Herr Benedetti war von dieser Mitteilung so überrascht, daß er Anstand nahm, dem Grafen Bismarck davon Kenntnis zu geben, und die Vorsicht gebrauchte, zuvor beim Kaiser in Vichy direct anzusprechen. Der Kaiser, der

noch zweifelte, ließ ihn, sich glücklich durchzuhauen und durchzuschlagen. In Olmütz angekommen, entwarf Bivenot eine Denkschrift über Organisation des Landsturms.

Sie wurde dem Kaiser vorgelegt und von diesem genehmigt; der Verfasser erhält den Auftrag zur Ausführung, indem ihm die Ernennung zum Commandanten des Landsturms in Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien verliehen wird. Diese Ernennung traf den

früheren Officier nicht mehr in Olmütz; schon war er wieder mit Depeschen Benedek's nach Josephstadt

übergezogen. Nach mancherlei Gefahren am 17. d. d. folgte er wieder eingetroffen, legte er am nächsten Tage wieder ein, lehrte einen Entwurf zur Errichtung eines freiwilligen Jägerkorps in den böhmisch-mährisch-schlesischen Gebirgen vor, unter dem Anerbieten, das Corps auf seine (Bivenot's) eigene Kosten zu erhalten. Der Entwurf stand Annahme.

Schon am 20. verließ Bivenot Josephstadt aufs neue, gefolgt von 38 Mann und einem Officiere. Sofort ward weithin die preußische Rückzugslinie bedroht,

die Vorräthe und Telegraphenverbindung des Feindes wurden zerstört, überall das Volk zu den Waffen gerufen und großer Schrecken verbreitet. Es gelang

dem kleinen Corps zu Senftenberg, Bredau, Gabel und Dörfnikes preußische Abtheilungen zu überraschen; sodann glückte ihm der Überfall eines Convoy von ungefähr 200 mit Vorräthen für das preußische Hauptquartier bestimmt Wagen mit der Aufschrift "Hauptquartier Wien". Diese wurden zerstört und die Vorräthe in alle Winde zerstreut.

Es war ein Überfall, zu dessen Gelingen

würdigen wußte, beweist die Thatache, daß derselbe einen Preis auf Bivenot's Kopf setzte und das Corps wie den Landsturm überall nach dem Waffenstillstand verfolgte. Trotzdem gelang es der Geschicklichkeit und treue Schilderung zukommen zu lassen.

Ausdauer des Führers, die Mannschaft seines Corps über die Demarcations-Linie glücklich herüber zu bringen.

Den „Königlichen Blättern“ wird über das fernere Schicksal der „ungarischen Legion“, die übrigens ihrer Auflösung entgegenzugehen scheint, geschrieben: So viel steht fest, daß Klapka sein Corps verlassen und sich nach Berlin begeben hat; von dort soll er nach Brüssel reisen wollen. Über seine Rückkehr vertrautet nichts. Mehrere Offiziere sprechen ebenfalls bereits von ihrer Abreise. Eine interessante Ereignis im Klapka'schen Generalstabe ist ein ungarischer Graf, Namens Komaromit, welcher seinerzeit in der Festung Josephstadt detenirt gewesen und von dort entwichen sein soll. Herr Andrée, welcher Klapka die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes —

nach einem zweiten sechzehn Stundenlangen Mitt — überbracht hat, ist kein Ungar, sondern ein preußischer Offizier, und der beim Corps als preußischer Commissar mit plein pouvoir fungirende Herr v. Dagski aus Berlin ist der daförmige bekannte Polizei-Director, durch dessen Hände den Ungarn auch die Böhnung übermittelt wird, mit welcher dieselben, so wie überhaupt mit der ganzen Verbündung, sehr zufrieden sind. Als Klapka, respektive die ungarische Emigration, die Bildung einer Freiwilligen Legion aus dem Bestande der ungarischen Kriegsgefangenen in Angriff nahm, mag man wohl allerseits weitgehende Absichten gehabt haben; nachdem sich aber der Erfolg der Anwerbung als ein so geringfügiger und ungünstiger herausstellte, gab man die Absicht, der österreichischen Armee feindlich und ernstlich entgegen zu treten, entschieden auf.

Wir meldeten bereits auf Grund zuverlässiger Nachrichten, daß an den von den preußischen Blättern ausgetragenen Nachrichten von der Beleidigung der Trautenauer Bürger an dem „Straße kampfe“ in Trautenau kein wahres Wort ist. Jetzt finden wir die Bestätigung dieser unserer Mitteilungen in den „Königlichen Blättern“, welchen hierüber aus Berlin 19. August, geschrieben wird: „Über die Geschichte von Trautenau kann ich Ihnen noch Weiteres mittheilen. Ein preußischer Soldat ist wirklich mit heiligem Wasser besprungen worden, aber von einer Köchin, welche seine Liebesanträge mit dieser ultima ratio zurückzuweichen für gut fand. Sieben Andere sind beim Eindringen in einen Materialwarenladen durch Schwefelaure verbrannt worden, die aus Gefäßen kam, welche sie selbst durch in's Haus gefeuerte Schüsse u. s. w. zerbrochen hatten. So viel ich erfahren habe, sollen sowohl die Köchin als der Materialwarenhändler unter den verhafteten Trautenauer Verbrechern sein, welche hier noch immer Stoff zu allem Möglichen bieten. In öffentlichen Localen und Winkelbühnen wird der „Uebertal von Trautenau“ gegeben. In den Schauspielen sieht man eine Lithographie, worauf der Trautenauer Bürgermeister mit einer wahren Galgen-Physiognomie und mit Ketten an den Händen, im Gefangenß sitzend, abgebildet ist. Dies ist für die Gebildeten. Auf gleiche Weise illustrierte kleine Brochuren und Bänkelsänger-Lieder machen diese Sache für den Geschmack des größeren Publicums mundgerecht. Und so geht denn das Lied weiter von fanatischem Pöbel, der von „Pfaffen“, natürlich katholischen, verdrummt und zu diesen Schandthaten gegen die kaiserlichen Preußen aufgerichtet worden sei. Wenn so was im Lichte des neunzehnten Jahrhunderts möglich ist, wie kann man sich da noch wundern, wenn über vergangene Zeiten, den dreißigjährigen Krieg etwa, so viele verschrobene, unwahre Vorstellungen gang und gäbe sind?“ Die Sache nimmt somit, wie übrigens zu erwarten stand, eine für die Preußen keineswegs ehrenhafte Wendung.

Aus Mährisch-Budweis, 22. August, wird der „Preß“ über ein Husarengefecht geschrieben: Am 12. Juli legte sich in unserem Städtchen die leichte Cavallerie-Division des Generalmajors Edelsheim, welche die Elbe-Armee unter Horwitz v. Bittendorf in ihrem Marsche aufhalten sollte, in Bewegung. Das Regiment Radetzky-Husaren bildete mit einer Cavallerie-Batterie die Nachhut, welche letztere gleich beim Ausbruch die Preußen an der Reichsstraße bei Markttau mit Granaten derart bewarf, daß die selben mehrere Tote und Verwundete hatten. In dem Dorfe Littohorn stellten sich 16 Husaren unter Commando ihres Führers Graniz hinter eine Planke und feuerten aus ihren Garabiniern ununterbrochen auf die feindliche Vorhut, diese, österreichische Infanterie im Dorfe vermutend, bewarf Littohorn ($\frac{1}{4}$ Stunden von Budweis) mit Granaten. Und so geschah es, daß diese 17 wackeren Husaren der ganzen Elbe-Armee bei nahe eine Viertelstunde Halt geboten. Hierauf zogen sich die österreichischen Husaren, welche die äußerste Nachhut bildeten, strahlendförmig auf Budweis zurück. Ich stieg von dem Thurm herab, sah, auf dem Platze ankommend, die letzten 4 Husaren, worunter Führer Graniz, abrücken, welche sich am Ende des Städtchens hinter die Johannes-Capelle aufstellten. Circa 100 Schäfer hinter diesen ritten 4 preußische Königshusaren heran, und als selbe zur Capelle gelangten, sprangen die 4 österreichischen ihnen im Rücken nach und nahmen sie gefangen. Fähnrich Freiherr Neumeister v. Nienheim von den Königshusaren ritt allein nach und attaquirte den Führer Graniz, der ihn aufforderte, sich zu ergeben; nachdem aber Nienheim mit dem Säbel ausbotte, hieb ihn Graniz zusammen. Nienheim wurde in das gräßliche Wall'sche Schloß gebracht, hergestellt und von seinem Vater in die Heimat abgeführt. Über dieses Gescheft wurden in preußischen Blättern so falsche Nachrichten verbreitet und namentlich behauptet, daß

die österreichischen Husaren den preußischen Fähnrich meuchlings angefallen und verwundet hätten, daß ich nicht umhin konnte, ihnen hiermit eine wahrheitsge-

rechte Schilderung zukommen zu lassen.

Ein Prager Telegramm des „Frdbl.“ vom 22. d. M. meldet: Prinz Albrecht von Preußen ist nach Smirisch, Prinz Nicolaus nach Jungferbrezan abgereist. Durch die Stadt Leipa marschierten die preußischen Truppen auf ihrem Rückmarsch aus Böhmen.

In Reichenberg hat die Bankfiliale wieder ihre Thä

tigkeit aufgenommen. Der Friedensschluß wird längst bis Samstag erwartet, die Diplomaten haben bereits ihre Abreise vorbereitet. — Heute hat eine mehrstündige Landesaufsuchung unter dem Vorß des Grafen Rothkirch stattgefunden. Den Verhandlungsgegenstand bildete die Lage des Landes. Graf Rothkirch hat dem Bürgermeister Bielsky einen Gratulationsbesuch abgestattet. — Prinz August von Württemberg ist zum Gurgebrauche nach Carlsbad

abgereist.

Aus Glogau, 19. August, wird über die Feier des Geburtstages des Kaisers vom „Anzeiger“ gemeldet: Im Lager der österreichischen Gefangenen herrschte gestern eine freudige Bewegung; das Geburtstagsfest des Kaisers von Österreich wurde gefeiert. Bereits am Vorabend fand ein Zapfenstreich statt, welcher von den Gefangenen mit preußischen Trommeln und Blasinstrumenten ausgeführt wurde. Am Samstag Vormittags 8 Uhr traten die Gefangenen Lapsere Brüder und Kameraden! Wir Gefangene haben durch unsere Bitte vom hierortigen lobsamen Festungscommando die Bewilligung erhalten, den 18. August als Geburtstag Sr. Majestät unseres allernächsten Kaisers Franz Joseph I. zu feiern. Demzufolge sind wir hier alle erschienen, um als Gefangene und im fremden Lande nach Möglichkeit auch an diesem Tage die Sr. Majestät gebührende Ehre und Achtung zu beweisen und für seine und seiner Staaten Erhaltung zu bitten. Ich fordere von euch, daß ihr dreimal in den Ruf einstimmt: Es lebe unser König und Kaiser hoch!“ Die Gefangenen schwenken die Mützen und ein dreimaliges stürmisches Gelé erlöste durch die Lüfte. Der Hauptmann Kollmann, dem bekanntlich das Lager anvertraut ist, war mit mehreren preußischen Offizieren im Paradeszug erschienen, eine Aufmerksamkeit, die von den Gefangenen sehr hoch aufgenommen wurde. Von Seiten der hiesigen Festungs-Commandantur war alles Mögliche geschehen, um den Gefangenen den Tag so angenehm wie möglich zu machen. Am Nachmittag wurde trotz des Regenwetters musizirt, getanzt und Kegel gespielt, die Compagnien erhielten Gulyas und Bairisch-Bier; auch Branntwein wurde in doppelten Nationen verabreicht. Am Abend fand im Lager Illumination und Feuerwerk statt. Während des ganzen Tages soll nicht die geringste Störung vorgefallen sein, und die Gefangenen waren über die Liberalität, mit welcher die Festungs-Commandantur ihnen die Feier des Tages gestattet, ja sogar zur Belohnung der Kosten eine ansehnliche Summe beigegeben.

Über die montenegrinische Deputation, deren wir gestern erwähnt, meldet das „Frdbl.“, daß dieselbe in Wien eingetroffen bisher nur mit der russischen Gesandtschaft verkehrte und noch nicht vom Grafen Mensdorff empfangen wurde. Russischerseits riebt man, nicht zu viel auf einmal zu verlangen. Auch liege noch gar keine Erklärung des Fürstenthums Serbien vor, sich dem montenegrinischen Begehr anzuschließen. Um nun letzteres zu erzielen, hat sich heute der eine der beiden Deputirten, Archimandrit Duches, nach Belgrad begeben, um mit der dortigen Regierung zu verhandeln. Erst nach seiner Rückkehr soll dann hier in Wien die Sache ernstlich betrieben werden.

Fortsetzung der Verlusteingaben der Nordarmee.

Bom 5. Husarenregiment. In dem Gefecht bei Gitschin am 29. Juni 1866. Unterärtige Anton Kaiser, Franz Horly, Franz Böheim wahrscheinlich in Gefangenschaft geraten.

Im Vorpostengefecht bei Sucha am 2. Juli. Oberlieutenant Victor Pokorny, verwundet durch einen Gewehrkolbenenschlag.

Im Vorpostengefecht bei Saar am 10. Juli. Lieutenant Gustav Hyra leicht verwundet.

Unterlieutenant Clemens Freiherr v. Wimpffen, des Infanterie-Regiments Nr. 57, im Verzeichniß als

des Führers verwundet gemeldet, ist, nach Anzeige des Regiments, tot auf dem Schlachtfelde bei Königgrätz geblieben. — Lieutenant Alois Rzihá, des Infanterie-Regiments Nr. 58, im Verzeichniß als tot gemeldet, befindet sich, laut Anzeige seines Vaters, schwer verwundet im Spital zu Neurettendorf. — Hauptmann Wenzel Lorenz, des Infanterie-Regiments Nr. 58, im Verzeichniß als tot gemeldet, ist verwundet und befindet sich in ärztlicher Pflege zu Oedenburg.

Aus Trient wird der „Militärzeitung“ vom 12. d. unter Anderm geschrieben: In der Frühe 4 Uhr rückte gestern der erste Österreicher wieder in Parciale ein, ein Ulanen-Oberlieutenant mit einer kleinen Abteilung; das Volk stürmte ihm entgegen, riß ihm die Zügel aus der Hand, führte das Pferd, küßte ihm die Hände und Knie, und schrie unaufhörlich: „Evviva l'Austria!“ Ebenso trieben sie es mit der Mannschaft; in einem Nu rauchten schwärzlige Fahnen, alle Fenster waren geschmückt mit Decken, Tropfen u. s. Die Leute weinten, und die Soldaten provisorischen Reglements. Entwurf vorschlägt und selbst und die Offiziere wünschten sich die Thränen. Als einen solchen schon in Bereitschaft hat, unterstüzt. In der Generalmajor Baron Kuhn einrückte, war der Jubel fast noch gränzenloser! man bat, man möge den Fahnen die Überzüge wegnahmen, damit sie sie befähigen könnten. Sie rissen den Soldaten die Gewehre aus den Händen und trugen sie ihnen, viele fielen niedergedankt laut dem lieben Gott, daß es sie befreit. Ich sprach mehrere Herren, die dabei gewesen, sie sagten: von diesem Jubel macht man sich keinen Begriff. Jeder gestand ein, daß auch er geweint, und das war keine bestillierte Begeisterung, denn die Signori drinnen schon anders, wenigstens viele von ihnen, die sich jetzt sehr compromittirt, gingen durch die Stadt mit einzigen Wörtern, in denen er den Wunsch des Hauses ausdrückte, dem Könige die Gefühle des Dankes auszusprechen für all die großen Erfolge. Neuherren Vernehmen nach antwortete der König mit der Frage, ob einer der Herren wohl noch

sie schwarz und gelbe Tücher, und sogar wo Alice Ludw. Heleel, Vinc. Wolf, Graf Heinr. Bodzicki, Stan. Mieroszowski, Abr. Gumpelowicz, Dr. Fer. Weigel, Ant. Schwarz, Hirsh Mendelsohn, L. Chrzanowski, Dr. Con. Hoszowski; in die dritte (12): Joh. Bentkowski, Hochw. Leop. Görnicki, Dr. Joh. Harajewicz, Dr. Max. Machalski, Dr. Sim. Wróblewski, Fort. Gralewski, Ant. Marciemir, Dr. Jac. Blatteis, Dr. Mart. Strzelbicki, Ebel Landau, Graf Peter Moszyński, Andr. Kurkiewicz; in die vierte (6): Ferdinand Baumgarten, Julian Aug. John, Ludwig Zieleniewski, Joh. Kosz, Sal. Deiches, Theodor Mironowski; in die fünfte (17) Theod. Baranowski, Ant. Chmurski, Dr. Jos. Diell, Jos. Fins, Jos. Friedlein, Marc. Jawornicki, Jos. Kuhn, Carl Lang, Flor. Lester, Dr. Jos. Majer, Stef. Muzkowski, Dr. Jos. Dettinger, Hip. Serejski, Dr. Jos. Schönborn, Dr. Jonah. Warschauer, Dr. Theophil. Zebrawski, Joh. Zielinski. Die 5. Section umfaßt in Folge der Niederlegung des Mandats durch Hrn. Siwecki für jetzt nur diese 17 Mitglieder. Zur Reglementscommission wurden gewählt: Dr. N. Zybiliewicz, Dr. M. Kozyński, Graf H. Bodzicki, Carl Lang, Dr. Jos. Dettinger. Alle Räthe wurden behufs der Constitution der Sectionen zu heute 11 Uhr Worms in die betreffenden Departements des Magistrats eingeladen: die 4. Section nach dem früheren Stadthause in der Domherrenstr., die übrigen nach dem Wielpolitischen Palais, wo die bezeuglichen Departementsbüro's im Palais selbst oder in den Nebengebäuden locirt sind.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der israelitischen Synagoge ein entsprechendes Gebet für das Wohlergehen unseres Monarchen verrichtet. Abends war die Stadt beleuchtet, auf den nahen Höhen Feuerwerke entzündet und Feuerwerke abgebrannt worden.

In der Bezirkstadt Strzyżów ist das a. b. Geburtstagsfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls in sälberner Weise begangen worden. Morgens verkündeten Pöllerschüsse die Feier des Tages. Um 9 Uhr Vormittags fand in der dortigen lat. Pfarrkirche ein feierlicher ebenfalls von Pöllerschüssen begleiteter Gottesdienst mit Te Deum statt, welchem nebst den sämtlichen landesfürstlichen Beamten, der k. k. Finanzwache und Gendarmerie auch die Gemeinde-Representanten des Städtchens, alle Ortsvorstände des Bezirks, der Administrator der Fondsgärten Godowa Dydyński, der Gutsbesitzer von Zarowia Wojsławski und viele sonstige Anwältige beiwohnten. Nach dem Gottesdienst ist die Volkspsalm abgejungen worden. Gleichzeitig wurde auch in der is

Amtsblatt.

Nr. 22103. **Kundmachung.** (856. 1)

Nach telegraphischer Mittheilung des f. f. Statthalterei-Rathes in Odenburg, vom 21. d. M. herrscht die Rinderpest in Biharer, Eisenburger, Szabolser, Oedenburger, Wieselburger, Preßburger und Pester Comitate des Königreichs Ungarn.

Durch diesen verbreiteten Seuchenstand findet sich die f. f. Statthalterei-Commission bestimmt, den Eintritt von Rind- und Wollvieh, sowie die Einfuhr der davon herkommenden rohen Handelsartikel aus Ungarn in das Kraauer Gebiet für die Seuchendauer einzustellen.

Was mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß nach Anzeige des Kreisvorstandes die Rinderpest nach Brzezawa, Birczaer Bezirk, Sanoer Kreise eingeschleppt wurde.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Kraau, den 22. August 1866.

Obwieszczenie.

Wskutek nadesłanego w drodze telegraficznej za wiadomienia Rady namiestniczej w Budzinie z dnia 21 t. m. wybuchu tamże w powiatach: Bihar, Eisenburg, Szaboles, Oedenburg, Wieselburg, Pressburg i Peszcie w królestwie Węgierskim zaraza na bydło.

W celu zapobieżenia dalszemu szerzeniu się té zarazy, widzi się c. k. Komisja namiestnicza spowodowana, zakazać sprowadzania z Węgier do okręgu rządowego Krakowskiego na czas trwania té zarazy bydła rogatego i owiec, jak również złąd pochodzących surowych towarów w handlu używanych.

O tem podając do publicznej wiadomości nadmienia się, że według doniesień urzędowych zaraza na bydło wtargnęła się do Brzezawy, w powiecie Bircza obwodzie Sanockim położonej.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 22 sierpnia 1866.

Wezwanie. (850. 2-3)

Wzywam p. wierzcili p. Kazimierza Rutkowskiego właściciela handlu pod firmą protokolowaną „K. Rutkowski”, aby zechcieli przedstawić w stosownie ostateczonym podaniu swoje wierzytelności z jakiegobądź tytułu prawnego pochodzące, podpisane komisarzowi sądowemu Dr. Marcinowi Strzelickiemu, c. k. notariuszowi urzędującym swojego skarcielarą w domu pod l. 74 przy ulicy grodzkiej. Wierzytelności mają być przedstawione najdalej do 4 października 1866 r. włącznie, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ przeszedł do skutku, a wierzytelności panów prawem zastawu zabezpieczone nie były, zostaliby panowie wyciągnięci od zaspokojenia swej pretensji z całego majątku dłużnika podlegającego postępowaniu ugodnemu i nadto uległy panowie skutkom zawartym z jakiegokolwiek bądź powodu doreczona być nie mogła.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

Dr. Marcin Strzelicki,
c. k. notaryusz.

3. 2499. **Kundmachung.** (802. 3)

Die an der hierorts errichteten prov. Bergschule bestandene Ordnung in der Unterrichtserteilung geruhete ein hohes f. f. Finanz-Ministerium zufolge hohen Erlasses vom 11. September 1865 §. 38706 dahin abzuändern, daß Letztere sich abwechselnd auf einen der beiden Fach-Jahrgänge zu beschränken habe, daß aber jedes zweite Jahr und zwar gleichzeitig mit dem Beginn des Unterrichtes im zweiten Fachjahrgange ein Vorbereitung-Jahrgang zu eröffnen sei, und die Aufnahme von neu eintretenden Schülern stattzufinden habe.

Dem zu Folge wird an der hierortigen prov. Bergschule für das Schuljahr 1866/67 der Vorbereitungskurs am 1. October 1. J. eröffnet und hiemit bekannt gegeben, daß zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, nur Bergarbeiter geeignet sind, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht, in der Kategorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens 4 Normalklassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und fülllicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges berechtigen.

Die eigenhändig geschriebenen und mit den nötigen Nachweisungen versehenen Aufnahmegerüche sind bei der gefertigten f. f. Bergschul-Direction bis zum 20. September l. J. einzubringen.

Auswärtige Aeriarial- sowie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Belägerung Arbeit gegen Entgeld bei dem hierortigen f. f. Haupt-Salinen-Werke.

Bon der f. f. Bergschul-Direction.

Wieliczka, am 4. August 1866.

L. 9070. **Obwieszczenie.** (842. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie gminy miasta Tuchowa na zaspokojenie sumy 2500 złr. m. k. albo 2625 złr. w. a. wraz z procentem 5% od dnia 1 lipca 1862 resztującym, kosztami egzekucyjnemi 18 złr. 20 kr. m. k. albo 18 złr. 90 kr. w. a. i 9 złr. 24 kr. m. k. albo 9 złr. 87 kr. w. a. i obecnie w kwocie 16 złr. 87 kr. w. a. przyznanymi, przez gminę miasta Tuchowa wygranej, przymusowa sprzedarz realności pod liczbą 70 i 71 w Tarnowie położoną, p. Jana Schnitzla własnej, w trzech terminach a mianowicie: w dniu 6 listopada 1866, 11 grudnia 1866 i 24 stycznia 1867 zawsze o godzinie 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość té realności w drodze sądowego oszacowania w łącznej sumie 7298 złr. 48 kr. a. w. ustaloniona, niżej której realności te na pierw-

szym i drugim terminie sprzedane nie będą. Na trzecim terminie realności te także niżej ceny szacunkowej sprzedane być mogą, jednakowoż niżej sumy 4200 złr. a. w. sprzedane dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo onego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucją Dra. Rosenberga na kuratora.

2. Każdy chęć kupienia mający winien kwotę 700 złr. w. a. jako zakład czyl wadium w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela opiewających obligach podług ostatniego kursu w ostatniej rzadziej w gazecie wiedeńskiej widocznego do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

Zresztą dozwala się chęć kupienia mającym resztę warunków, akt szacunkowy, wyciąg tabularny realności na sprzedarz wystawionych w tutejszo-sądowej rejestraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O czém się gmina miasta Tuchowa, pana Jana Schnitzla, leżąca masę Maryanny Schnitzlowej i wszystkich wierzycieli, którzy do ksiąg tabularnych po dniu 19 maja 1866 weszli, przez edykt i przez kuratora Dra. Stojalowskiego z substytucją adw. Dra. Kaczkowskiego postanowionego, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 14 czerwca 1866.

L. 11114 & 12853/1866.

Obwieszczenie. (853. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do publicznej wiadomości, iż celem ściągnięcia resztującę ceny kupna w ilości 1692 złr. 58 kr. w. a. z procentem po 5% od dnia 15 marca 1866 tak od té sumy, jak niemniej od przekazanej pretensi 767 złr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi 8 złr. 52 kr. w. a. zostaje releytacya części dóbr Pstrągowa dolna i Grabowszczyzna zwanych, dom. 253, p. 7 on., 19 haer. na koszt i niebezpieczeństwo nabywczyni i kupicielki Elżbiety Gockert, pod warunkami licytacyjnymi, t. s. edyktom z 24 lipca 1860 §. 9872 ogłoszonymi, a które to warunki, jakież wyciąg tabularny i akt szacunkowy tych dóbr w tutejszej rejestraturze przejrzane być mogą, z tą odmianą dozwoloną, iż do przedsięwzięcia té releytacyi jeden tylko termin na dzień 28 września 1866 o godzinie 10 przed południem się wyznacza, na którym te części dóbr także poniżej ceny szacunkowej sprzedane będą. O tem uwiadama się Aleksandra Mostowskiego, Ignacego Mostowskiego, Marię Weissenfeld, Julie Krasiczkę, Gabryele Wiewiórowską, Elżbietę Gockert, Marię Firlej, Teklę Otowską, Karolinę Piechocką, c. k. prokuratorkę skarbową, Franciszkę Mostowską i wszystkich wierzycieli hipotecznych, jakież i tych, którzy po dniu 2 kwietnia 1865 prawo hipoteki na te części dóbr uzyskać mieli, albo którym uchwała licytacyjna z jakiegokolwiek bądź powodu doreczona być nie mogła.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

L. 9591. **Obwieszczenie.** (813. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż oświadczenie spadkobiercy s. p. Floryana Karola 2im. Mikunińskiego przeciw p. Piotrowi Wiercińskiemu mylnie Übercińskiemu, co do życia i miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci onegoż spadkobierców, toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym skarże wniesli i o pomoc sądowa prosili, wskutek czego termin do ustnej rozprawy naznacza się na dzień 27 września 1866 o godz. 10 przed południem się wyznacza, na którym te

części dóbr także poniżej ceny szacunkowej sprzedane będą. O tem uwiadama się Aleksandra Mostowskiego, Ignacego Mostowskiego, Marię Weissenfeld, Julie Krasiczkę, Gabryele Wiewiórowską, Elżbietę Gockert, Marię Firlej, Teklę Otowską, Karolinę Piechocką, c. k. prokuratorkę skarbową, Franciszkę Mostowską i wszystkich wierzycieli hipotecznych, jakież i tych, którzy po dniu 2 kwietnia 1865 prawo hipoteki na te części dóbr uzyskać mieli, albo którym uchwała licytacyjna z jakiegokolwiek bądź powodu doreczona być nie mogła.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 sierpnia 1866.

L. 274. **Obwieszczenie.** (836. 3)

Magistrat króla Miasta Skawiny czyni wiadomo, iż dnia 10 września 1866 o godzinie 10 zrana w miejscowości 28 morgów 690 sąni kwadr. na czas od 1go listopada 1866 do końca grudnia 1872 r. binnem obywatelu polskim skarże wniesli i o pomoc sądowa oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypiszyał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 czerwca 1866.

L. 12294. **Obwieszczenie.** (855. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Stanisławowi br. Konopce z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż celem doreczenia tutejszo-sądowej uchwały z dnia 27 kwietnia 1863 do 1. 5555

lipca 1862 resztującym, kosztami egzekucyjnemi 18 złr. 20 kr. m. k. albo 18 złr. 90 kr. w. a. i 9 złr. 24 kr. m. k. albo 9 złr. 87 kr. w. a. i obecnie w kwocie 16 złr. 87 kr. w. a. przyznanymi, przez gminę miasta Tuchowa wygranej, przymusowa sprzedarz realności pod liczbą 70 i 71 w Tarnowie położoną, p. Jana Schnitzla własnej, w trzech terminach a mianowicie: w dniu 6 listopada 1866, 11 grudnia 1866 i 24 stycznia 1867 zawsze o godzinie 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość té realności w drodze sądowego oszacowania w łącznej sumie 7298 złr. 48 kr. a. w. ustaloniona, niżej której realności te na pierw-

w sprawie Chaji Feigi Sieglowej przeciw onemu o za-placenie 3000 złr. w. a. z przyn. wydanej, jak niemniej na przyszłość wydać się mających, przeznaczyli na koszt i niebezpieczeństwo onego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucją Dra. Rosenberga na kuratora.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w przeszczonym czasie albo się sam osobistość stawić, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielić, lub też innego obrońce obrąć i tutejszemu Sądowi oznajmić, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypiszyał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

3. 3965. **Edict.** (851. 1-3)

Bom f. f. Bezirksamt als Gerichte zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Vereinbringung einer Fortberung der Cheleute Joseph und Susanna Gajstor pr. 305 fl. ö. W. j. N. G. die executive öffentliche Feilbierung der den Cheleuten Joseph und Johanna Knycz gehörigen, in Lipin sub Nr. 76 alt 127 neu gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen am 1. und am 25. October 1866 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts abgehalten werden:

1. Als Ausrußpreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungsvertrag dieser Realität pr. 974 fl. 88 kr. ö. W. angenommen, unter welchem dieselbe im ersten und zweiten Termine nicht hintangegeben werden wird.

2. Jeder Kauflustige hat als Bodium 10% des Schätzungsvertrages in runder Summe mit 98 fl. ö. W. im barem Gelde zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Das Bodium des Erstehers wird auf Abfall des Kaufhüllings zurück behalten, den übrigen Mittelmitläufern werden aber wieder rückgestellt werden.

3. Diese Realität wird mit der Last des in der Landpost 10 zu Gunsten der Cheleute Johann und Susanna Gajstor sichergestellten lebenslänglichen entgeldlichen Ausgedinges verkauft, so daß der Käufer dieses Ausgedinge den genannten Cheleuten prästire muß, ohne dafür irgend einen Nachlaß vom Kaufschillinge aufzuschreiben zu können.

4. Sollte der Ersteher die Licitationsbedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so werden die Executionsführer und jeder Tabulargläubiger berechtigt sein, um die Relicitation der gedachten Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Käufers bei einer einzigen Licitationstagssatzung einzuschreiten, bei welcher dieselben ohne vorläufiger neuer Schätzungen bloß auf Grundlage der bereits bestehenden auch unter dem Schätzungsvertrag verkauft werden wird.

Sollte jene Realität an obigen zwei Terminen nicht über den Schätzungsvertrag nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme leichterer Bedingungen die Tagfahrt auf den 25. October 1. J. um 11 Uhr Vorm. außer um, zu welcher die Hypothekargläubiger befußt ihrer Einvernahme mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 20. Juni 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zuge stellt werden würde, zu Händen des für dieselben zu bestellenden Curators Hrn. Adv. Eisenberg und mittelst

gegenwärtigen Edicthes verständigt.

Zom Biala, den 4. August 1866.

Bom f. f. Bezirksamt als Gerichte.

Zom Biala, den 17. Juli 1866.

Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechte, das ihnen sonst zu Statthen geforamen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines andern Vermögensverwalters, ferner zur Wahl eines Gläubigerauschusses wird die Tagfahrt auf den 26. Septbr. d. J. um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämtliche Gläubiger umsonstiger hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterscheinenden dem Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen als beigetreten angesehen werden.

Biala am 31. Juli 1866.

R. f. Bezirksamt als Gericht.

Nr. 2054. **Edict.** (844. 1-3)

Das f. f. Bezirksgericht zu Mielec verlautbart, daß in Folge Requisition des f. f. Kreisgerichtes zu Tarnow vom 19. November 1863 §. 16423 zur Bestiedigung der Fortberung des Moses Majer Hermelis pr. 600 fl. zur executive Feilbierung des dritten Theiles der Hausrealität Nr. 130 in Mielec die Feil Schönwald, gesch